

Graz 17. März 1883.

An die Anthropologische Gesellschaft in Wien.

Das letzte Heft des 14. Bandes der Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft enthält einen Aufsatz von Herrn Fligier, der sich in einem Panus aus, mit mir beschäftigt.

Ich kann zunächst nicht umhin, meinem Entsetzen und Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass eine geachtete wissenschaftliche Gesellschaft die Spalten ihres Organes diesem Kenntnislosen, unkeitslosen und charakterlosen Individuum öffnet, dem die Wissenschaft völlig Nebensache, die Befriedigung kleinlicher persönlicher Rache durch unmotivierte Veranglimpfungen der verschiedensten Gelehrten ein Hauptbeweggrund für seine unqualifizierbare schriftstellerische Tätigkeit ~~bildet~~^{ist}. Er pflegt mit Consequenz solche Gelehrte, die es früher höchlichst gelobt, kann mit Schmutz zu bewerfen, wenn sie das Unglück gehabt haben sich einmal gegen einen seiner verschiedenen Rehabilitationsversuche auszusprechen. So Conze, W. Tomarchen und mich selbst. Natürlich hatten aber die Redaction der 'Mitteilungen' allein über die Zulassung von Mitarbeitern zu entscheiden und ich muss mich in dieser allgemeinen Sache auf den Ausdruck meiner Verwunderung beschränken.

Ander steht es mit einem andern Punkte. Herr Fligier bezieht sich an der betreffenden Stelle auf das ungünstige Urtheil der Grazer philosophischen Facultät über meine Friedriche Grammatik. Diese Art ein öffentlich ausgeprochenes wissenschaftliches Urtheil über einen Gelehrten zu begründen scheint mir durchaus neu. Ich beabsichtige selbstverständlich nicht auf diese für gewisse Mitglieder der

Grazer philosophischen Fakultät wenig mitwirkende Angelegenheit einzugehen und bemerke nur das Folgende. Dem Fligier kann von dem Vorkam eines Teiles der über meinen Vorschlag zum Ordinarius eingesetzten Commissions nur durch Bruch des Amtsgheimnisses von irgend einer Seite Kunde erhalten haben. Seinem Charakter entspricht es durchaus, daß er sich nicht gerade hat davon öffentlichem Gebrauch zu machen, denn ihm ist der Scandal um jeden Preis erwünscht. Ich weiß aber nicht, ob die Redaktion der "Mitteilungen" correct gehandelt hat, welche in dem Elaborat des Herrn Fligier stehen zu lesen, welche mir die Würde einer vornehmen Gesellschaft, wie die Wiener Anthropologische Gesellschaft eine ist, nicht ganz zu entsprechen scheint.

Ich ersuche daher die geehrte Redaktion der Mitteilungen um Aufnahme der nachstehenden Erklärung in das nächste Heft der Mitteilungen.

Erklärung.

140

Herrn Dr. Fligier spricht Bd. XII S. (folge das genaue Citat der Seite) auf gewisse Vorgänge in einer Sitzung der Grazer philosophischen Fakultät an, von denen er nur auf dem Wege eines Bruches des Amtsgheimnisses Kenntnis erhalten haben kann. Ich erkläre diese öffentliche Verwendung einer auf soebenem Wege erlangten Kenntnis für unehrenhaft.

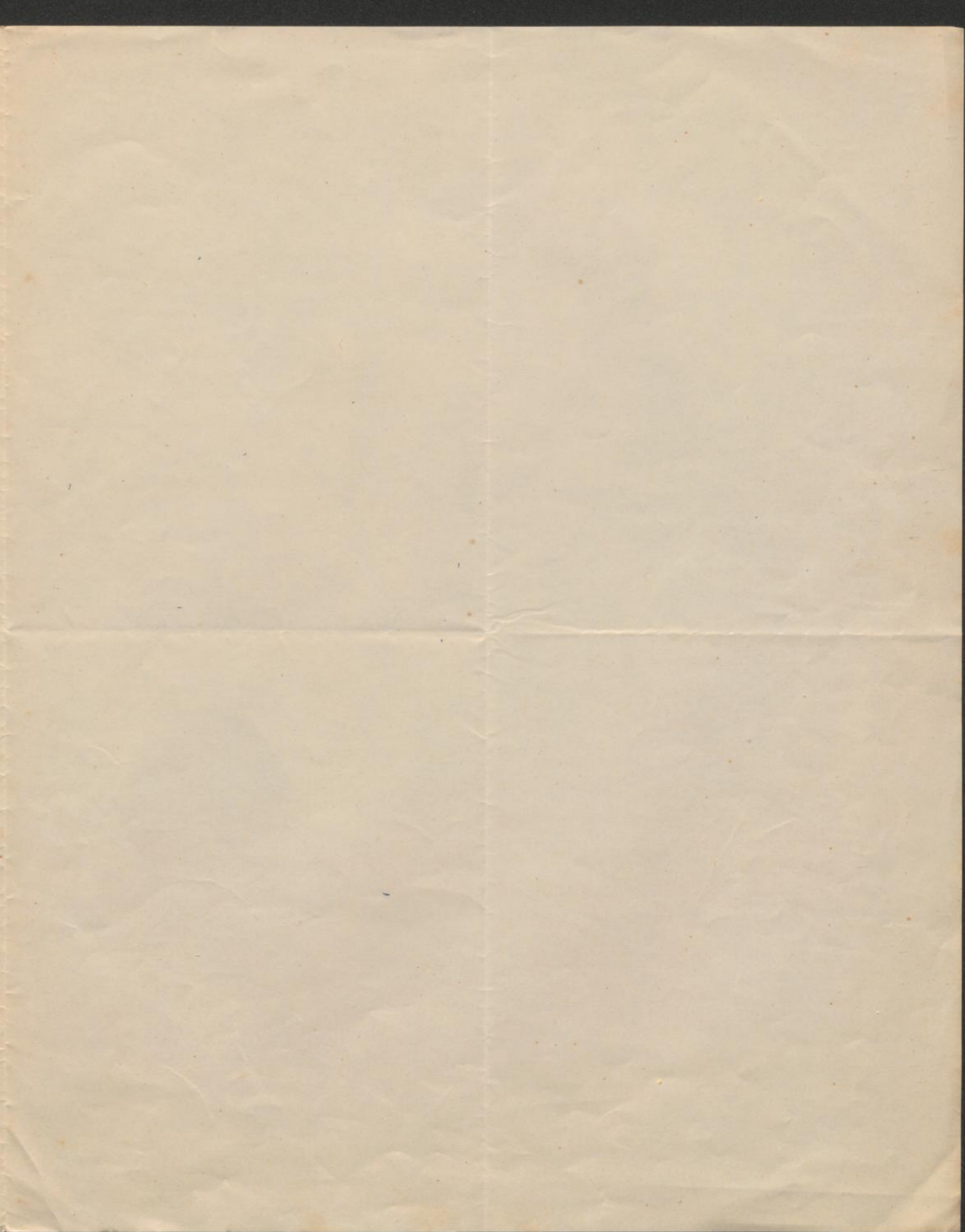
Dr. Gustav Meyer,
ord. Professor an der Universität Graz.

Sollte mir die geehrte Redaktion die Aufnahme dieser Erklärung verweigern, so würde ich mich genötigt sehen die Angelegenheit an einem andern Ort zur Sprache zu bringen.

Mit vorzüglichster Hochachtung
ergebend

Prof. Dr. Gustav Meyer.





Faint, illegible handwriting at the top of the page, possibly a header or the beginning of a letter.

A second line of faint, illegible handwriting, likely a continuation of the text above.

A third line of faint, illegible handwriting, appearing to be a separate section or paragraph.

A fourth line of faint, illegible handwriting, continuing the text.

A fifth line of faint, illegible handwriting at the bottom of the page, possibly a signature or closing.